



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 726

Nummer: P 726
Eröffnet: 25.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.05.2019 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 500

Postulat Frey Monique und Mit. über die Einsetzung einer Spezialkommission, welche Massnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen im Kanton vorschlägt

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Motion unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Das vorliegende Postulat fordert die Einsetzung einer 17-köpfigen Spezialkommission Ihres Kantonsrats, die Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimaveränderung ausarbeitet. Parallel dazu soll eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die ebenfalls Vorschläge zu Händen der Spezialkommission erarbeitet und diese berät.

Die Einsetzung einer besonderen kantonsrätlichen Spezialkommission zur Eruiierung von Massnahmen erachten wir mit Blick auf die bisherigen Aktivitäten und die in unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 aufgezeigte Stossrichtung für das weitere Vorgehen we-

der als zweckmässig noch als angezeigt. Im Rahmen der Beratung des dort genannten Berichts über die kantonale Energie- und Klimapolitik, den wir Ihrem Rat bis spätestens 2021 unterbreiten werden, kann Ihr Rat die Stossrichtungen in Bezug auf die Massnahmen politisch diskutieren – zumal wir davon ausgehen, dass nicht alle möglichen Massnahmen politisch unbestritten sein werden. Die Vorberatung des Geschäfts wird in die Zuständigkeit der bereits bestehenden kantonsrätlichen Fachkommission Raumplanung, Umwelt und Energiepolitik (RUEK) fallen. Die operative Ausarbeitung von Massnahmen ist zudem nicht die Aufgabe Ihres Rates, sondern diejenige der kantonalen Verwaltung. Dazu werden wir – wie in unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 festgehalten – eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe einsetzen.

Massnahmen, die bereits in Erarbeitung oder in Planung sind oder sich rasch umsetzen lassen, werden parallel zur Erarbeitung der Planungsinstrumente vorangetrieben, soweit sie den übergeordneten Zielen entsprechen und ein Widerspruch zu möglichen Massnahmen aus anderen Bereichen ausgeschlossen werden kann. Wo konkrete Massnahmen in den Kompetenzbereich Ihres Rates fallen, werden wir diese Ihrem Rat in geeigneter Form zum Beschluss unterbreiten. Auch hat Ihr Rat jederzeit die Möglichkeit, konkrete Massnahmen zu fordern.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wie die Einsetzung einer kantonsrätlichen Spezialkommission – neben der bereits bestehenden zuständigen Fachkommission RUEK – nicht als nötig und zweckmässig erachten. Hingegen sehen wir eine departementsübergreifende Projektgruppe zur Prüfung und Ausarbeitung von Massnahmen aus den verschiedenen klimapolitisch relevanten Bereichen vor. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.